

Regionale Zentren für schulische Inklusion (RZI)

sind Abteilungen der Landesschulbehörde in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Aufgaben:

- Unterstützung bei der Verteilung der sonderpädagogischen Fachkräfte auf die inklusiven Schulen
- Unterstützung im Rahmen der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Zum kommenden Schuljahr soll ein Organisationserlass in Kraft treten, der die Arbeit der RZIs regelt. Weitere Aufgaben könnten den RZIs übertragen werden:

- Entscheidung über die Verteilung der Personalressourcen
- Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten zur sonderpädagogischen Beratung und sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung des (sonderpädagogischen) Personals

personelle Ausstattung der RZIs:

z.Zt. ein/e Leiter/in (volle Stelle) und ein/e Sekretär/in (halbe Stelle), zukünftige Erweiterung insbesondere in großen Landkreisen ist denkbar

RZI Landkreis Aurich

Die Planungsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen.

Die Stelle der zukünftigen Leitung ist ausgeschrieben.

Die Verwaltung des Landkreis hat vorgeschlagen, das RZI in 2 Räumen der Schulen am Extumer Weg in Aurich unterzubringen.

Zu Beginn des kommenden Schuljahres wird das RZI des Landkreises Aurich die Arbeit aufnehmen.